



© Mithel/Fotolia.com

Steuertipp



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten,
ETL Franchise GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

ETL Mindestlohnprüfstelle für Arbeitgeber **ETL-Rechtsanwälte prüfen Arbeitsentgelte auf ihre Rechtssicherheit**

Der Mindestlohn kommt, er wird flächendeckend und branchenübergreifend sein und 8,50 EUR betragen. Soviel scheint sicher. Die gesetzliche Regelung dazu ist mit Wirkung ab 1. Januar 2015 geplant. Doch viele Arbeitgeber wissen nicht, dass sie bereits heute Mindestlöhne zahlen müssen, weil sie beispielsweise ein sittenwidrig geringes Arbeitsentgelt zahlen oder an einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag gebunden sind.

Vermögenswirksame Leistungen sind kein Teil des Mindestlohns

Neben dem Grundlohn gehören grundsätzlich auch Zulagen für Mehrarbeit, Sonn- und Feiertagszuschläge, Sondervergütungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld und geldwerte Vorteile, z. B. aus der Überlassung eines Pkw zur privaten Nutzung, zum Arbeitsentgelt. Doch nicht alle Zusatzleistungen sind auf den Mindestlohn anrechenbar. So müssen vermögenswirksame Leistungen beispielsweise zusätzlich zum vereinbarten Lohn gezahlt werden, da sie dem Vermögensaufbau dienen sollen und nicht Lohn im eigentlichen Sinne darstellen.

Strafrechtliche Konsequenzen bei Mindestlohnunterschreitungen

Unterschreitungen des Mindestlohns sind für Arbeitgeber äußerst riskant. Sie führen nicht nur zu Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern. Vielmehr kann ein Unterschreiten des Mindestlohnes auch strafrechtliche Folgen für den Arbeitgeber haben, weil dadurch Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung vorenthalten werden. Zahlreiche Staatsanwaltschaften ermitteln hierzu derzeit in Deutschland. Zudem verklagen die Jobcenter Arbeitgeber, weil ihnen Leistungen gewährt wurden, die nach Meinung der Jobcenter nicht oder in jedenfalls geringerem Umfang gewährt worden wären, wenn der Arbeitgeber ein höheres Entgelt geleistet hätte. So gibt es bereits erste Gerichte, die Arbeitgeber zu erheblichen Zahlungen verurteilt haben. Und die Klagewelle nimmt erst an Fahrt auf.

Vor diesem Hintergrund haben die ETL-Rechtsanwälte die ETL-Mindestlohn-Prüfstelle eingerichtet. Dort erfahren Arbeitgeber, ob die Lohn- und Gehaltszahlungen an ihre Arbeitnehmer rechtlich angemessen sind, sie mit Forderungen ihrer Arbeitnehmer nach Lohnerhöhungen rechnen müssen oder mit Forderungen von Jobcentern konfrontiert werden könnten.

Gern stellen wir für Sie den Kontakt zu einem ETL-Rechtsanwalt in Ihrer Nähe her.



Was ist und bleibt von Wert? Dabei meine ich nicht die materielle Seite, sondern die ganzheitliche Leistung.

Prof. Veronika Bellone: Du schreibst in deinem Buch über die große Bedeutung von partnerschaftlich organisierten Netzwerken. Und, dass es dabei immer wichtiger wird, sich zu ergänzen und nicht eine reine „Zweckgemeinschaft“ zu bilden. Wie lebst du deine Vorstellung von komplementärer Partnerschaft im Franchiseverband?

Robin Cornelius: Indem ich nicht auf eine rein funktionelle Ergänzung mit meinen Franchisepartnern und -partnerinnen setze, sondern auf Verbundenheit. Allerdings lässt sich Verbundenheit nicht „festlegen“. Meine Mission, ein wirklich nachhaltiges Unternehmen zu führen, mein unkonventionelles Vorgehen dabei, meine Leidenschaft beim Entwickeln von Ideen und sich selbst zu leben, bilden dafür eine Orientierung. Das formt die Marke Switcher. Und das formt uns auch als Arbeit- und Franchisegeber/

Nachhaltigkeit ist für mich kein Marketinginstrument. Es ist das Wesen unserer Marke Switcher von Beginn an. Für mich ist die Auseinandersetzung mit dem, was die Marke ausmacht, sehr entscheidend.

Switcher Kurzbiografie

- 1981** Robin Cornelius lanciert die Marke Switcher mit zwei Modellen: einem T-Shirt und einem Sweatshirt
- 1987** Zusammenarbeit mit dem indischen Lieferanten Prem Group
- 1992** Nach der ersten Klima-Konferenz in Rio Verstärkung des nachhaltigen Engagements
- 1998** Switcher führt Verhaltenskodex ein. Dieser gewährleistet die Einhaltung von ethischen Normen bei jedem Lieferanten.
- 2001** Einrichtung eines Online-Shops auf www.switcher.com
- 2002** Auszeichnung mit dem Corporate Conscience Award für die Anwendung des 1998 eingeführten Verhaltenskodexes
- 2004** Gründung der Switcher-Stiftung zur Unterstützung benachteiligter Kinder in Indien
- 2005** Erste Kollektion aus 100 % biologischer Baumwolle. Die Baumwolle stammt aus fairem Handel und ist mit dem Label Max Havelaar versehen. Robin Cornelius wird Unternehmer des Jahres (Preis der Firma Ernst & Young)
- 2006** Switcher setzt auf die Rückverfolgung bei ihren Produkten und entwickelt dafür www.respect-code.org.
- 2007** Für jedes Switcher-Kleidungsstück wird der CO₂ und den H₂O Index ausgewiesen
- 2009** Switcher lanciert das Bao, das T-Shirt aus recycelten PET-Flaschen
- 2013** Made in Europe! Über 60 % der Kleidungsstücke werden wieder in Europa hergestellt.